

**Anspruch**

Die Musikschule Muri+ richtet sich an die SchülerInnen ab der 1. Klasse sowie Jugendliche in Ausbildung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in einer der Vertragsgemeinden. Je nach Kapazität der Musikschule können auch Personen den Unterricht besuchen, die nicht in den erwähnten Bereich fallen (z.B. Erwachsene). Voraussetzung dafür ist, dass den Gemeinden keine Kosten entstehen. Dieser Unterricht ist entsprechend nicht subventioniert.

**Anmeldung**

Die Anmeldung eines Schülers, einer Schülerin für den jeweiligen Musikunterricht gilt für ein ganzes Schuljahr. Nach dem 1. Semester kann der Vertrag durch Kündigung bis zum 15.12. aufgelöst werden. Bei Austritt im Laufe eines Semesters, bei einem Umzug oder bei verspäteter Kündigung wird der Elternbeitrag nicht zurückerstattet.

**Angebot**

Alle im Anmeldeformular genannten Instrumente und Gesang werden als Einzelunterricht und teilweise auch als Gruppenunterricht an der Musikschule Muri+ angeboten. Ebenfalls besteht ein Angebot für verschiedene Ensembles.

**Unterricht**

Das Schuljahr an der Musikschule entspricht jenem der Volksschule. Während den Schulferien und den offiziellen Feiertagen findet kein Unterricht statt. An schulfreien Tagen ausserhalb des offiziellen Ferienplanes findet der Unterricht in der Regel statt.

Der Unterricht umfasst pro Schüler und Semester mindestens 18 Unterrichtseinheiten. Gesetzliche Feiertage gelten als erteilte Lektionen.

In der Regel wird der Unterricht in der Wohnsitzgemeinde des Schülers erteilt. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Unterricht in einer anderen Vertragsgemeinde durchgeführt.

**Absenzen**

Bei längerer Krankheit eines Schülers und unter der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erfolgt eine Rückerstattung für jene Dauer, um welche die Absenz vier Unterrichtseinheiten übersteigt.

Fehlt ein Schüler infolge anderweitiger Gründe (Klassenlager, Schulreise,...) besteht kein Anspruch auf Kompensation oder Rückerstattung versäumter Unterrichtszeit. Kann ein Schüler den Unterricht nicht besuchen, bitten wir um frühzeitige Abmeldung bei der Musiklehrperson.

Bei Absenzen eines Musiklehrers die mehr als 3 Wochen dauern, ist die Musikschule um Vertretung bemüht. Sollten wegen einer Lehrerabsenz am Ende eines Semesters weniger als 18 Unterrichtseinheiten erteilt worden sein, erfolgt mit der Rechnung des folgenden Semesters eine Gutschrift bzw. eine Rückerstattung in der Höhe von 1/19 des Elternbeitrages pro Lektion.

Gesetzliche Feiertage gelten als erteilte Lektionen.

**Elternbeitrag**

Die Tarife sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Die Elternbeiträge in der Tarifliste sind Nettobeträge, d.h. die Subventionen der Gemeinden sind bereits berücksichtigt.

Alle Rechnungen sind Semesterbeträge und werden jeweils am Anfang des Semesters von den Gemeinden verschickt.

Das Instrument sowie das Notenmaterial sind von den Eltern auf eigene Kosten zu beschaffen und zu unterhalten.

**Geschwisterrabatt / Reduktionen**

Besuchen aus der gleichen Familie drei oder mehr Schüler den Unterricht an der Musikschule, so müssen für den ältesten und den zweitältesten Schüler der volle und für die jüngeren Schüler nur der halbe Elternbeitrag bezahlt werden. Gruppenunterricht, Zweitinstrument, Wahlfach sowie Erwachsenenunterricht werden dabei nicht mitgezählt.

In finanziellen Härtefällen ist es möglich, eine Reduktion des Elternbeitrages zu beantragen. Die Reduktionen werden durch die Josef Müller Stiftung Muri gewährt. Nach dem Anmeldeschluss eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.